     /           , 18. August 2021

**Beteiligung an den Kosten der Platzierung von** **Name Vorname**

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Die kantonale Dienstelle für die Jugend hat Sie am Datum über die Platzierung Ihres Kindes informiert.

Ein Teil der Platzierungskosten ist von Ihnen oder Ihrem Kind zu tragen. Diese Kosten werden derzeit von der Sozialhilfebehörde vorgeschossen.

Gemäss der Weisung zur Anwendung des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe vom 1. Juli 2021 müssen wir die Beiträge für die Unterhaltspflicht gemäss Artikel 276 und 277 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verlangen, was bedeutet, dass wir uns subsidiär an diejenigen wenden müssen, die zur Übernahme dieser Kosten im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpflichtet sind.

Um beurteilen zu können, ob Sie um eine Beteiligung an den Kosten der Platzierung gebeten werden können, senden Sie uns bitte bis zum Datum / laden wir Sie am Datum zu einem Gespräch ein, bei welchem Sie bitte / die folgenden Unterlagen mitbringen / zu :

* Letzte Steuerveranlagung ;
* Lohnabrechnungen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ;
* Mietvertrag oder Kosten im Zusammenhang mit der Wohnung (Zinsen, Amortisation, Schulden, usw.) ;
* Krankenversicherungspolicen (Prämienhöhe für die ganze Familie; Entscheid über KVG-Prämienverbilligungen)
* Weitere Ausgaben in Ihrem Budget (laufende Steuern, Schulden, Leasing, usw.).

Wir weisen Sie darauf hin, dass, wenn Sie bei dieser Beurteilung nicht mitwirken, Ihnen gemäß der oben genannten Weisung die Gesamtkosten in Rechnung gestellt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen.

SMZ

Name Vorname

Sozialarbeiter